

07.09.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5916 vom 16. August 2021
der Abgeordneten Johannes Rimmel, Norwich Rüße und Horst Becker
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14847

Entfesselung beim Förderprogramm Fassaden- und Dachbegrünung nötig?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Begrünte Fassaden und Dächer sind ein Beitrag zum Klimaschutz und sorgen für ein besseres Stadtklima. Insbesondere im Sommer, wenn es in Städten aufgrund des höheren Anteils versiegelter Fläche bis zu 10 Grad wärmer ist als im Umland.

Das städtische Grün hat viele Vorteile: Es nimmt Regenwasser auf, das langsamer verdunstet und so für Kühlung sorgt, es bindet Kohlendioxid, Staub und Schadstoffe. Darüber hinaus ist städtisches Grün als Lebensraum wertvoll für Kleintiere und Pflanzen. Dach- und Fassaden-grün lässt sich auf vorhandenen Flächen realisieren und ermöglicht damit eine Aufwertung ohne zusätzlichen Flächenverbrauch und steigert so die Attraktivität unserer Städte.

Die Landesregierung hat Mitte April das Gründachkataster des LANUV vorgestellt und dafür geworben, dass mehr Menschen die Dächer ihrer Immobilien begrünen.¹ Das Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ verspricht den Kommunen und Dritten in den Kommunen bis zu 300.000 Euro je Maßnahme.² In Zuschriften ist deutliche Kritik am Förderprogramm Fassaden- und Dachbegrünung geäußert worden. Für die Beantragung von Einzelmaßnahmen beim Projektträger Jülich sollen nun mehr zusätzliche Unterlagen erarbeitet und eingereicht werden, sodass sich auch der Beratungsaufwand für die Kommunen erheblich erhöht.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 5916 mit Schreiben vom 7. September 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

¹ [https://www.umwelt.nrw.de/presse/de-](https://www.umwelt.nrw.de/presse/de-tail?tx_news_pi1%5Bnews%5D=1589&cHash=7ebb85021377148e379bde02b62492e2)

[tail?tx_news_pi1%5Bnews%5D=1589&cHash=7ebb85021377148e379bde02b62492e2](https://www.umwelt.nrw.de/presse/de-tail?tx_news_pi1%5Bnews%5D=1589&cHash=7ebb85021377148e379bde02b62492e2)

² <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/NRW/klimaresilienz-kommunen.html>

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit dem Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ erhalten die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen eine finanzielle Förderung für investive Maßnahmen zur Herstellung klimaangepasster Strukturen. Förderfähig sind unter anderem Maßnahmen zur Entsiegelung, zur Begrünung von Flächen, Dächern und Fassaden und zur Kühlung urbaner Wärmeinseln durch Verdunstung. Die Förderung soll den Kommunen dabei helfen, bereits heute resiliente Strukturen zu schaffen und dadurch steigende Kosten durch klimabedingte Schäden in der Zukunft zu vermeiden.

Das Förderprogramm gliedert sich in den Baustein „Städte und Hitze“, welcher Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung und „coole“ öffentliche Räume beinhaltet sowie den zweiten Baustein „Klimaresiliente Schulen: Coole Schulhöfe“.

Die Kommunen und Kreise werden zu 100% gefördert, was das Förderprogramm sehr attraktiv gemacht hat. Das Förderprogramm wurde stark nachgefragt. Insgesamt sind beim Projektträger Jülich (PTJ) 143 Anträge eingegangen. Bislang konnten 98 Anträge bewilligt werden. Mit den zur Verfügung stehenden 12,5 Mio. Euro werden voraussichtlich insgesamt 110 Anträge bewilligt werden können. Das Antragsverfahren sowie auch die Zugangsvoraussetzungen wurden einfach gestaltet, um möglichst vielen Kommunen und Kreisen eine Förderung zu ermöglichen.

1. Wie begründet die Landesregierung, dass beim Förderprogramm zu Fassaden- und Dachbegrünung zusätzliche Anforderungen an die Antragstellerinnen und Antragsteller gestellt werden und somit ein höherer Beratungsaufwand für Kommunen entsteht?

Die Förderung der Dach- und Fassadenbegrünung ist – wie oben erläutert – ein Unterbaustein im Förderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“. Ein separates Förderprogramm zu Fassaden- und Dachbegrünung existiert auf Landesebene nicht.

Es werden keine zusätzlichen Anforderungen an die Antragstellerinnen und Antragsteller gestellt. Für die Antragstellerinnen und Antragsteller wurden Standarddokumente gemäß Landeshaushaltsordnung NRW auf der Webseite des Sonderprogramms zur Verfügung gestellt (https://www.ptj.de/projektfoerderung/sonderprogramm_klimaresilienz), wie sie bei Landesprojekten üblicherweise verwendet werden.

In der Beratung zum Sonderprogramm "Klimaresilienz in Kommunen" wurde beim PTJ von einigen wenigen Kommunen angefragt, ob es möglich sei, eigene Dokumente für die Projektentwicklung zu erstellen. Mit Verweis auf die Rechtssicherheit der selbst erstellten Dokumente wurde dies abgelehnt. Es wurde den Kommunen empfohlen auf die rechtssicheren, standardisierten Dokumente zur Projektförderung zurückzugreifen. PTJ hat den Kommunen dazu rechtssichere Musterformulare zur Verfügung gestellt. Das Antragsdokument, welches die Letztzuwendungsempfänger (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen) der Kommune vorlegen müssen, wurde der freien Gestaltung der Kommune überlassen.

Durch PTJ wurde eine intensive Beratung zur Antragstellung angeboten. Diese wurde gerne angenommen.

2. Welche konkreten Anforderungen müssen Förderinteressierte – also Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, die ihr Dach oder Fassade begrünen wollen – aktuell zur Antragsbegründung erfüllen?

Die Kommunen stellen gebündelt Anträge beim Land und können die Fördermittel anschließend an Dritte weiterleiten. Bei Vorhandensein eines kommunalen Förderprogramms Dach- und Fassadenbegrünung ist eine Aufstockung der kommunalen Fördermittel möglich. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können daher nicht direkt beim Land Anträge stellen, sondern müssen sich an ihre jeweilige Kommune wenden.

Eine Antragsbegründung durch den Letztzuwendungsempfänger wird durch das Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ nicht verlangt. Zu den Anforderungen, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erfüllen müssen, gehört das Ausfüllen des Antragsformulars, welches wiederum von der Kommune für die Letztzuwendungsempfänger bereitgestellt wird.

Der weiterleitenden Kommune ist es freigestellt, eigene Richtlinien für die Dach- und Fassadenbegrünung zu erlassen. Die kommunalen Richtlinien dürfen den Vorgaben des Sonderprogramms „Klimaresilienz in Kommunen“ nicht widersprechen.

Die konkreten Anforderungen, die von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zu erfüllen sind, sind dem Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ zu entnehmen. Sie orientieren sich an bereits vor Veröffentlichung des Sonderprogramms existierenden kommunalen Richtlinien/Förderprogrammen zur Dach- und Fassadenbegrünung, wie sie einige Städte Nordrhein-Westfalens aufgestellt hatten.

3. Welche Unterlagen sollen dem Fördermittelempfänger nach aktuellem Stand ausgehändigt werden? (Antwort bitte begründen)

Von Seiten des PTJ werden Dokumente bereitgestellt, die von den Kommunen als weiterleitende Stelle an die Letztzuwendungsempfänger weitergegeben werden.

Die Zusammenstellung der Unterlagen basiert auf dem Bewilligungsverfahren sowie den gesetzlich vorgegebenen Grundlagen.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gezahlten Zuwendungen gelten die einschlägigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (ANBest-G bzw. ANBest-P und NBest-Bau bei Baumaßnahmen). Für die Nicht-Kommunalen Zuwendungsempfänger sowie für weitergeleitete Zuwendungen gelten der Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 01.04.2020 und die ANBest-P-Corona.

4. Wer hat bislang die Förderbescheide erstellt und soll dies zukünftig übernehmen?

Sowohl die Antragsprüfung als auch die Bewilligung einschließlich Verwendungsnachweisprüfung erfolgt durch den PTJ im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags.

**5. Wie viele Mittel des Förderprogramms sind derzeit abgeflossen bzw. gebunden?
(Bitte in der Antwort Angaben zur Nachfrage und Bewilligung machen)**

Die aus dem Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 12,5 Mio. EUR wurden (durch Bewilligungen) vollständig gebunden."

Dem PTJ liegen mehr als 143 Anträge (Stand: 19.08.21) mit über 15 Mio. EUR Antragsvolumen vor. Insgesamt können 110 Anträge bewilligt werden.

Bezogen auf alle 143 vorliegenden Anträge erreichten den PTJ ca. 58 Weiterleitungsanträge. Von den 110 Anträgen, die letztlich bewilligt werden können, fallen 51 Anträge in den Baustein 3.1 a) Dach- und Fassadenbegrünung – Weiterleitung an Dritte. Auf diese 51 Anträge fällt ein Fördervolumen von ca. 5,6 Mio. Euro, was einem Anteil von 45% am Gesamtvolumen (12,5 Mio. Euro) entspricht.

Das Gros der Anträge ist in den letzten Monaten eingegangen und anhand telefonischer Beratungen durch PTJ lässt sich ableiten, dass das Programm stark nachgefragt war.